Namslauer Kreisblatt.

No. 50. **1882.**

Donnerstag, den 14. December.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

A. Amtlicher Theil.

No. 499] Namslau, den 11. December 1882.

Allgemeine Viehzählung betreffend.

Nach einem Beschluß des Bundesraths soll am

10. Januar 1883

im Gebiete des deutschen Reichs eine allgemeine Viehzählung vorgenommen werden.

Es kommen hierbei folgende Formulare in Anwendung:

1. Zählkarte A. (Für jedes Gehöft, von dessen Besitzer bezw. Pächter Vieh gehalten wird, ist eine Zählkarte auszufüllen.)
2. Instruction für den Zähler. (Form. B.)
3. Controlliste für den Zähler. (Form. C.)
4. Instruction für die Behörde. (Form. D.)
5. Ortsbogen. (Form. E.)

Die Viehzählung erstreckt sich auf Pferde, Maulesel, Esel, Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegenvieh, sowie auf Bienenstöcke.

In der Regel wird jeder Guts- und Gemeindebezirk für sich einen Zählbezirk zu bilden haben. In größeren Gemeinden können, soweit es sich als nothwendig erweist, mehrere Zählbezirke gebildet werden. Auf einen Zählbezirk werden durchschnittlich 30 Gehöfte zu rechnen sein.

Um den Ortsbehörden rechtzeitig die erforderlichen Formulare zustellen zu können, veranlasse ich den Magistrat in Reichthal sowie sämmtliche Gemeinde-Vorstände des Kreises mir bestimmt **bis Sonnabend den 16. d. Mts. Mittags 12 Uhr** anzuzeigen, wieviel Zählblättchen (Formular A siehe Bemerkung oben) für jeden Gemeindebezirk erforderlich sind.

Etwa an diesem Termine noch fehlende Anzeigen müßten durch besondere Boten auf Kosten der Säumigen abgeholt werden.

Ist die Eintheilung eines Ortes in mehrere Zählbezirke nothwendig, dann ist mir gleichzeitig auch hierüber Bericht zu erstatten und dabei anzugeben, in welcher Weise die Abgrenzung erfolgt ist.

Voraussichtlich wird es überall gelingen, für die Ausführung der Zählung Personen zu gewinnen, welche sich ohne Anspruch auf Renumeration dem Zählungsgeschäfte unterziehen. Sollte dies in einzelnen Fällen nicht möglich sein, so sehe ich bis zum 21. d. Mts. einer Anzeige entgegen, welcher Betrag zur Renumerirung der Zähler erforderlich ist. In diesen Fällen sind jedoch die Gründe genau zu bezeichnen, welche die Annahme freiwilliger Zähler ausschließen.

Verspätet eingehende oder nicht genügend motivirte diesbezügliche Anträge würden unberücksichtigt bleiben müssen.

No. 500] Berlin, den 20. November 1882.

In dem abschriftlich beifolgenden an den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichteten Schreiben vom 2. d. Mts. nimmt der hiesige Königlich Niederländische Gesandte im Auftrage seiner Regierung die diesseitige Vermittelung in Anspruch, um wo möglich Auskunft über den Verbleib der seit einiger Zeit verschwundenen Wilhelmine Elisabeth Hooveling aus dem Haag zu erlangen. Die Genannte, deren Personsbeschreibung hier anliegt, soll den Haag am 10. September d. Js. verlassen und auf der Rheinischen Eisenbahn ein Billet nach Utrecht genommen haben. Seitdem fehlt jede Spur von ihr. Die in den Niederlanden selbst stattgehabten Nachforschungen sind völlig resultatlos geblieben. Es wird vermuthet, daß die Vermißte sich das Leben genommen habe oder aber in einem Asyle sich verborgen halte.

Indem ich noch bemerke, daß eine Belohnung von 100 Holländischen Gulden demjenigen verheißen wird, der den Ort des Aufenthalts der Vermißten entdeckt oder ihren Leichnam auffindet,

ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, durch die Ihnen untergebenen Polizeibehörden gefälligst nach dem Verbleib der 2c. Hooveling Ermittelungen anstellen zu lassen und von deren Ergebnisse mir Anzeige zu machen.

Der Minister des Innern. J. A.: gez. von Zastrow.

An den Königl. Regierungs-Präsidenten Herrn Freiherrn Juncker von Ober-Conreut Hochwohlgeboren Breslau. II 11966.

Namslau, den 5. December 1882.

Die Orts-Polizei-Behörden und Gendarmen des Kreises ersuche und resp. beauftrage ich, nach dem Verbleib der 2c. Hooveling Ermittelungen anzustellen und mir von einem etwaigen Erfolg derselben sofort Anzeige zu machen.

Personsbeschreibung der Wilhelmine Elisabeth Hooveling.

Alter: 50 Jahre; Gestalt: ziemlich groß und schlank; Stirn: niedrig; Haare und Augenbrauen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Lippen: dünn; Zähne: gesund (ein Oberzahn fehlt); Kleidung: schwarz, Hut mit schwarzen Kanten und Federn, schwarzer Schirm (en - tout - cas) mit Hakenstiel, schwarzer Mantelsack, gezeichnet S. (in weiß), die Wäsche E. D. S. gezeichnet.

No. 501] Breslau, den 23. November 1882.

Obwohl die Summe der im laufenden Jahre von der Provinzial-Land-Feuer-Societät zu bezahlenden Brandschäden diejenige der im Vorjahr gezahlten Brandbonificationen übersteigt, ist es doch zulässig, für das zweite Halbjahr 1882, wie dies in den letzten Jahren geschehen, nur ein

zweifaches Beitragssimplum

von den Societätstheilnehmern zu erheben.

Für die mit dem 1. October cr. zugetretenen neuen Versicherungen ist dagegen der in der Declaration berechnete Quartalsbeitrag und für ausnahmsweise Versicherungen der vereinbarte Beitrag zu leisten.

Reglementsmäßig sind die Beiträge vom 2. Januar 1883 ab an die Ortserheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Kasse abzuliefern, letzterer auch die vorgeschriebenen Nachweise über etwaige Rückstände bis zum 15. Februar 1883 in duplo zu überreichen. Gleichzeitig mit diesen Gebäude-Versicherungsbeiträgen sind die am 2. Januar k. Js. fälligen Mobiliar-Versicherungs-Beiträge für das Jahr 1883 einzuziehen und der Kreiskasse unter Anrechnung der Hebegebühren abzuführen.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction. gez. von Uthmann.

Namslau, den 7. December 1882.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß die Orts-Erheber bezüglich der etwa rückständigen Beiträge der Königlichen Kreis-Kasse hierselbst bei Ablieferung der Feuer-Societäts-Beiträge ein Restverzeichniß in duplo vorzulegen haben.

No. 502] Namslau, den 14. Dezember 1882.

Betrifft die Klassensteuer-Veranlagung pro 1883/84.

Nachdem die Vorrevision der Einkommensnachweisungen pro 1883/84 beendet ist, erhalten der Magistrat in Reichthal sowie die Guts- und Gemeindevorstände mit dem diesmaligen Kreisblatt die Einkommens-Nachweisungen mit dem Auftrage zurück, **nunmehr sofort mit der Wahl der Klassensteuer-Einschätzungs-Commissionen vorzugehen und demnächst die Einschätzung selbst, sowie die Fertigstellung der Klassensteuerrollen zu veranlassen. Sämmtliche Schriftstücke sind alsdann (Klassensteuer-Rollen in duplo) bis spätestens zum 28. Dezember zur Vermeidung der Abholung durch Strafboten an mich einzureichen.**

Die bei der Vorrevision der Einkommens-Nachweisungen aufgestellten Bemerkungen sind event. unter Zuziehung der örtlichen Einschätzungs-Commission zu beantworten, resp. sind die erforderlichen Gutachten in der dafür bestimmten Colonne einzutragen.

Schließlich mache ich noch auf die genaue Beachtung der Vorschrift ad 5 in der Gebrauchsanweisung zum Klassensteuerrollen-Formular aufmerksam, **wonach das Aufrechnen der Seiten und die Rekapitulation nicht in der Rolle selbst, sondern auf einem besonderen Bogen Formularpapier geschehen soll, welcher lose einzulegen ist.** Selbstverständlich muß jedem Exemplar der Rolle eine Rekapitulation beigefügt sein.

No. 503] Namslau, den 5. Dezember 1882.

Betrifft die Aufstellung der Geburtslisten der im Kalenderjahre 1866 geborenen männlichen Personen.

Auf Grund des § 45 ad 7 a der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 sind die Geburtslisten der im Jahre 1866 geborenen Personen männlichen Geschlechts bis zum **15. Januar k. Js.** Seitens der Herren Geistlichen und der mit Führung von Geburtsregistern betraut gewesenen Behörden und Beamten, den Polizei-Verwaltungen und Gemeinde-Vorständen des Kreises zuzustellen.

Der Bedarf der zu diesem Zweck erforderlichen Formulare ist mir von Letzteren innerhalb 14 Tagen anzuzeigen und sind die Formulare nach erfolgter Zusendung den Herren Geistlichen 2c. zu übergeben.

№ 504] Namslau, den 8. December 1882.

Betrifft die Einreichung von Auszügen aus dem Sterberegister von denjenigen männlichen Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

In Gemäßheit des § 45 ad 7 b der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 ersuche ich die Herren **Standesbeamten** des Kreises, mir bestimmt bis zum 15. Januar k. Js. Auszüge aus dem Sterberegister des Jahres 1882, enthaltend die Todesfälle derjenigen männlichen Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, einzureichen.

Für **jede einzelne** Ortschaft, in welcher dergleichen Individuen geboren, sind besondere Extrakte anzufertigen. Die Formulare hierzu sind in der Opitz'schen Buchdruckerei hierselbst vorräthig.

Die bis zu dem vorbezeichneten Termine nicht eingegangenen Auszüge müßte ich durch kostenpflichtige Boten abholen lassen.

No. 505] Namslau, den 6. December 1882.

Betrifft die Körung von Privat-Beschälern.

In Gemäßheit der §§ 1 und 2 der Kör-Ordnung vom 8. Februar 1856 (Amtsblatt pro 1857 Seite 2) fordere ich diejenigen Pferdebesitzer, welche im Jahre 1883 Hengste als Beschäler gegen ein Deckgeld von weniger als 15 Mk. oder eine diesem Geld-Betrage entsprechende Entschädigung in Naturalien aufzustellen beabsichtigen, hierdurch auf, dieselben zur Besichtigung und eventl. Körung auf

Donnerstag, den 11. Januar 1883, Vormittags 11 Uhr,

dem Kreis-Schau-Amte vor Grimm's Hotel hierselbst vorzuführen, mir **spätestens aber bis zum vorhergehenden Tage ein folgende Rubriken enthaltendes National der Hengste einzureichen:**

1. Namen des Besitzers, 2. National des Hengstes, 3. Stationsort, 4. festgesetztes Deckgeld und 5. etwaige Bemerkungen.

Die Gemeinde-Vorstände haben dies in geeigneter Weise zur Kenntniß der Pferdebesitzer zu bringen.

No. 506] Namslau, den 7. December 1882.

Die Gemeinde-Vorstände des Kreises beauftrage ich, mir bis zum **2. Januar k. Js.** die Nachweisung der im II. Halbjahr 1882 vorgekommenen Besitz-Veränderungen unter den Associaten der Provinzial-Land-Feuer-Societät einzureichen.

Von denjenigen Gemeinde-Vorständen, in deren Bezirken **im Jahre 1881** Feuer gewesen, ist mir die vorgeschriebene Nachweisung über die erfolgte Wiederherstellung der in diesem Zeitraum abgebrannten oder beschädigten Gebäude ebenfalls bis zum **2. Januar k. J.** einzureichen. (Schema V. zur Instruction für den Geschäftsbetrieb der Provinzial-Land-Feuer-Societät. Amtsblatt pro 1872 Seite 30.)

Es kommen hierbei die Brände am: 25. Septbr. und 20. Octbr. in Bankwitz, 15. Octbr. in Dammer, 26. Juni und 27. Juni in Erdmannsdorf, 9. Septbr. in Friedrichshilf, 1. October in Glausche, 7. Januar in Gühlchen, 15. Septbr. in Jacobsdorf, 10. März in Jauchendorf, 6. Juli in Johannsdorf, 17. Februar in Kaulwitz, 28. Januar und 26. Mai in Poln.-Marchwitz, 18. October in Proschau, 5. Juni in Strehlitz I und 20. Juli in Wilkau in Betracht.

No. 507] Namslau, den 13. December 1882.

Es ist zu meiner Kenntniß gelangt, daß Fuhrwerke, welche die hiesigen Kreischausseen passiren, oft überladen sind.

Die Verordnung vom 17. März 1839 und die auf Grund derselben später ergangenen Verfügungen bestimmen, daß hinsichtlich des Erfordernisses der Radfelgenbreite zu unterscheiden sind:

I. gewerbsmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk:

(§ 1 der Verordnung vom 17. März 1839 und Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. April 1840.) Dazu gehören nach dem Ministerial-Rescript vom 16. Februar 1840 nicht nur

1. alle Lastfuhrwerke der Fuhrleute, deren eigentliches Gewerbe in der Uebernahme von Lohnfuhren besteht,

sondern auch

2. die eigenen Fuhrwerke der Gewerbetreibenden aller Art, welche zu den mit dem Gewerbe in Verbindung stehenden Lastfuhren, namentlich zur An- und Abfuhr der bei dem Betriebe des Gewerbes benöthigten oder gewonnenen Materialien, Produkte, Fabrikate u. s. w. dienen, und
3. die Fuhrwerke der Landwirthe und Ackerbürger, welche mit deren Wirthschaftsgespann nicht blos gelegentlich, sondern fortgesetzt oder zu gewissen Zeiten wiederkehrend zum Lastfahren um Lohn gebraucht werden.

Die Ladung der gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke darf auf allen Kunststraßen ohne Unterschied, bei einer Felgenbreite von weniger als 5 Zoll an Gewicht nicht mehr betragen als:

in der Zeit vom 15. November bis 15. April	**vom 15. April bis 15. November**
bei vierrädrigem Fuhrwerk 60 Ctr.	**80 Ctr.**

Bei einer größeren Felgenbreite ist ein stärkeres, als das oben bestimmte Gewicht der Ladung in soweit erlaubt, daß bei einer Felgenbreite von 5, jedoch unter 6 Zoll:

	in der Zeit vom 15. November bis 15. April	vom 15. April bis 15. November
bei 4rädrigem Fuhrwerk	80 Ctr.	100 Ctr.
bei einer Felgenbreite von 6 Zoll		
bei 4rädrigem Fuhrwerk	100 Ctr.	120 Ctr.

höchstens geladen werden dürfen.

Ein stärkere Belastung ist auch bei Anwendung noch breiterer Felgen nicht gestattet.

Eine Ausnahme hiervon tritt jedoch dann ein, wenn die Ladung aus einer untheilbaren Last (z. B. großen Bausteinen) von größerem Gewicht besteht, in welchem Falle auch eine größere Felgenbreite als 6 Zoll nicht erforderlich ist.

II. Das nicht gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk.

Für dasselbe ist eine bestimmte Radfelgenbreite in der Regel nicht erforderlich.

Nur Stein- oder Braunkohlen, Getreide- und Rübenfuhren sollen mit wenigstens 4 Zoll breiten Radfelgen versehen sein, sobald die Ladung bei vierrädrigem Fuhrwerke mehr als 50 Ctr. beträgt.

Die Polizei-Verwaltungen resp. Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, jede Uebertretung der angeführten Vorschriften gemäß § 15 der Verordnung vom 17. März 1839 mit einer Strafe von 30 Mark zu bestrafen.

No. 508] Namslau, den 12. December 1882.

Anläßlich der in Reichthal vorgekommenen Unterschlagung von Schulkassengeldern hat mich die Königliche Regierung zu Breslau beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß die Mitglieder der Schulvorstände des Kreises bei Uebernahme ihres Amtes auf die ihnen, insbesondere auch mit Bezug auf die Verwaltung des Kassenwesens obliegenden Verpflichtungen hingewiesen werden.

In Folge dessen ersuche ich die Herren Localschulinspectoren ergebenst, sowohl die bereits amtirenden Schulvorstands-Mitglieder, als auch bei Gelegenheit der Einführung neu gewählter Schulvorsteher, diese auf ihre diesbezüglichen Pflichten nachdrücklich aufmerksam zu machen.

Die Gemeinde-Vorstände erhalten den Auftrag, diese Nummer des Kreisblattes den Herren Localschulinspectoren zur Kenntnißnahme vorzulegen.

No. 509] Namslau, den 11. December 1882.

In die Kreis-Vorstände der Elementar-Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kassen sind in dem am 30. October cr. stattgefundenen Wahl-Termine gewählt und Seitens der Königlichen Regierung zu Breslau unterm 4. November c. bestätigt worden die Herren:

a. evangelischer Seits:

1. Lehrer Ploschke in Namslau,
2. „ Hoffmann dto.,
3. „ Wegner in Wilkau.

b. katholischer Seits:

1. Lehrer Bönninghausen in Namslau,
2. „ Arnold dto.,
3. „ Benedix dto.

Gleichzeitig bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß bei der am 20. v. Mts. vorgenommenen Wahl der Vertreter des Kreises in die Kreis-Vorstände für die evangelische und katholische Elementar-Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse die Herren:

1. Major von Wedell auf Klein-Hennersdorf,
2. Gutsbesitzer Klemm in Simmelwitz

wiedergewählt worden sind.

No. 510] Namslau, den 12. December 1882.

Vereidet: der Lehrer Ferdinand Runge in Jacobsdorf zum Gemeindeschreiber ebendaselbst.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
J. V.: **Baron von Ohlen-Adlerscron,** Kreis-Deputirter.

Steckbrief.

Die fluchtverdächtige verehelichte Tagearbeiter Anna Schwitalla aus Namslau, eine der Prostitution ergebene Person, ist wegen Verdacht des Diebstahls zu verhaften und an das Königliche Amtsgerichtsgefängniß hierselbst abzuliefern.

Namslau, den 9. December 1882. **Der Kgl. Amtsanwalt.** Kotze.

Steckbrief.

Die unverehelichte Rosina Czekalla aus Kaulwitz, zuletzt in Namslau in Dienst, welche fluchtverdächtig ist, ist wegen dringenden Verdachts des Diebstahls zu verhaften und an das hiesige Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern.

Namslau, den 9. December 1882. **Der Kgl. Amtsanwalt.** Kotze.

B. Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der auf künftigen Sonnabend angesetzte Termin zur Vergebung der Lieferungen für das Waisenhaus wird hiermit auf

Montag den 18. d. M. Vorm. 11 Uhr

verlegt.

Namslau, den 13. Dezember 1882. **Der Magistrat.**

Verpachtung.

Dienstag den 19. d. Mts., Vormittags von 11—12 Uhr, wird in unserem Bureau die **Restauration im Stadtpark** pro 1883 bis incl. 1885 verpachtet.

Namslau, den 11. Dezember 1882. **Der Magistrat.**

Fischerei-Verpachtung.

Sonnabend den 16. d. Mts., Vormittags von 10—11 Uhr, wird in unserem Bureau die städtische Fischerei im Weideflusse für die Jahre 1883 bis incl. 1888 in 3 Parcellen verpachtet werden.

Namslau, den 11. Dezember 1882. **Der Magistrat.**

Zu der am nächsten Sonntag im deutschen Hauptgottesdienste stattfindenden feierlichen Einführung der neu- resp. wiedergewählten Mitglieder der kirchlichen Körperschaften unserer evangelischen Gemeinde werden, außer den Herren Aeltesten, auch die Herren Gemeindevertreter, besonders die neu- resp. wiedergewählten eingeladen und ersucht, sich bei dem Acte der Einführung in der Nähe des Altares einzufinden.

Namslau, den 14. Dezember 1882.

Der Vorsitzende des evangelischen Gemeinde-Kirchenrathes. Schwartz.

Nachdem die Ziehung der **zum Besten des Bethanienvereins** veranstalteten Lotterie am 6. d. Mts. vor sich gegangen ist, ist die **Gewinnliste** in der Behausung des Herrn **Kreis-Schulinspectors Fengler** einzusehen und können auch dort Gewinne in Empfang genommen werden. Allen gütigen Gebern von Geschenken, wie allen denen, die das Werk der Verloosung freundlichst fördern halfen, wird hiermit der herzlichste Dank gesagt.

Namslau, den 8. Dezember 1882. **Der Vorstand.**

Bekanntmachung.

Während der bevorstehenden Weihnachtszeit, und zwar: **vom 15. bis einschließlich den 25. d. M.,** erfolgt der Schluß für die Absendung der Packete **spätestens eine Stunde vor Abgang der betreffenden Posttransporte** vom Posthause.

Namslau, den 13. December 1882. **Kaiserl. Post-Amt.**

Bekanntmachung.

Die Vorschuß-Vereinskasse macht hierdurch bekannt, daß von derselben die Zinsen für dem Vereine gegebene Darlehne und Depositen **pro II. Semester 1882** in den Tagen vom 15. bis incl. 23. Dezember zur Auszahlung gelangen werden, und ersucht um gefällige prompte Abhebung. — Nicht erhobene Beträge werden vom 27. Dezember ab durch Postanweisung kostenpflichtig übersandt werden.

Gleichzeitig ersuchen wir Diejenigen, welche Forderungen aus dem Jahrgange 1882 an den Verein haben, dieselben in der oben angegebenen Zeit bei der Vorschuß-Vereinskasse gefälligst liquidiren zu wollen.

Namslau, den 11. Dezember 1882.

Der Vorschuß-Verein, eingetr. Genossenschaft.

R. Ploschke. C. Pietsch. H. Richter.

Herzliche Bitte!

Wem die große **Noth der überschwemmten Rheinländer** zu Herzen geht, lasse gütigst seine Gabe zur Weiterbeförderung an mich, als Landsmann der Unglücklichen, gelangen.

Ueber jede Gabe wird quittirt werden und nehme auch die kleinste dankbar an.

Namslau. **Diakon Lenz,** Waisenvater.

Herr Kaufmann Kricke wird die Güte haben, ebenfalls Gaben entgegen zu nehmen.

Oeffentliche Versteigerung.

Sonnabend, den 23. December 1882, Vormittags 10 Uhr, werde ich im hiesigen Auktionslokale

1 Glasschrank, 17 Reh- und 3 Hirschgeweihe, 2 Unterbetten, 1 Büchse und 1 Büchsflinte

meistbietend versteigern.

Namslau, den 7. December 1882.

Garbe, Gerichtsvollzieher.

Oeffentliche Versteigerung!

Sonnabend den 16. und event. **Dienstag den 19. Dezember cr., von 9 Uhr Vorm. ab,** werde ich im **Kaufmann Ackermann'schen Geschäftslokale** in der Klosterstraße hierselbst

sämmtliche Waarenbestände, als: **Cigarren, Tabak, Kaffee, Gewürze, Farben, Schreib- und Packpapier, Spirituosen, ätherische Oele, Flaschenkorke, 260 Flaschen Bordeaux-, Rhein- und Moselweine, eine Anzahl Fässer, einen Dampf-Kaffeebrenner** und **verschiedene andere Gegenstände**

öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Namslau, den 1. Dezember 1882.

Der Gerichtsvollzieher. Jansen.

Oeffentliche Versteigerung.

Freitag den 15. December cr., Nachmittags 12½ Uhr, werde ich im **Heyder**'schen Gasthause in **Wilkau:**

ca. 24 Scheffel Roggen, 5 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Gerste, Erbsen und **Hirse, 30 Sack Kartoffeln, 4 Bracken, 8 Gänse, 8 Enten, 2 Schock Kraut, 2 Schock Erdrüben, 60 Pfd. Flachs, 456½ Quart Milch** und **58½ Quart Butter**

gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Namslau, am 5. Dezember 1882.

Der Gerichtsvollzieher. Jansen.

Ein Gasthaus auf dem Lande wird zu pachten gesucht. Von wem, ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Nutzholz-Verkauf.

Oberförsterei

Königl. Dombrowka O.-S. Post.

Am **Mittwoch, den 20. d. Mts., von früh 11 Uhr ab** kommen im **Gerber**'schen Gasthause in **Kreuzburger-Hütte** folgende Hölzer meistbietend in gewöhnlicher Licitation zum Verkauf.

Belauf **Wolfshaus Jagen 8:**

10 Kiefern I. Klasse, 40 II., 147 III., 474 IV., 369 V. mit 750,37 Festmeter;
2 Fichten I. Klasse, 1 II., 5 III., 26 IV., 55 V. mit 47,88 Festmeter.

Belauf **Schwarzwasser Jagen 27:**

10 Eichen I. Klasse, 4 II., 4 III., 6 IV., 1 V. mit 46,6 Festmeter;
9 Buchen mit 7,9 Festmeter;
11 Birken mit 3,7 Festmeter;
Kiefern I. Klasse 13, II. 14, III. 65, IV. 209, V. 155 mit 344 Festmeter;
Fichten I. Klasse 15, II. 32, III. 72, IV. 218, V. 174 mit 413 Festmeter.

Belauf **Jaginne Jagen 97:**

Eichen: 3 I., 6 II., 7 III., 12 IV., 2 V. mit 40,7 Festmeter;
Buchen: IV. Klasse 1 mit 0,7 Festmeter;
Kiefern: 25 I. Klasse, 48 II., 107 III., 236 IV., 283 V. mit 545 Festmeter;
Fichten: 4 I. Klasse, 7 II., 25 III., 91 IV., 246 V. mit 190 Festmeter.

Belauf **Dombrowka Jagen 103:**

Kiefern: 10 Stück I. Klasse, 40 II., 67 III., 222 IV., 155 V. mit 389,15 Festmeter;
Fichten: 180 Stück IV. und V. Klasse mit 65 Festmeter.

Daselbst Jagen 174:

Eichen: 2 IV. Klasse mit 1,7 Festmeter;
Kiefern: 13 I. Klasse, 22 II., 45 III., 155 IV., 157 V. mit 289 Festmeter;
Fichten: 65 IV. und V. Klasse mit 25 Festmeter.

Belauf **Damratsch Jagen 188:**

Kiefern: 2 II. Klasse, 20 III., 118 IV., 212 V. mit 177 Festmeter.

Daselbst Jagen 192:

Kiefern: 3 II. Klasse, 12 III., 157 IV., 584 V. mit 293 Festmeter.

Belauf **Liebenau Jagen 203:**

Kiefern: 4 I. Klasse, 4 II., 23 III., 64 IV., 50 V. mit 107 Festmeter.

Daselbst Jagen 210:

Kiefern: 5 I. Klasse, 4 II., 35 III., 45 IV., 33 V. mit 108 Festmeter:
Fichten: 83 II. bis V. Klasse mit 37 Festmeter.

Daselbst Jagen 230:

Fiefern: 8 I. Klasse, 11 II., 38 III., 103 IV., 116 V. mit 199 Festmeter.

Belauf **Zawsicz Jagen 234:**

Kiefern: 38 Stück I. Klasse, 54 II., 114 III., 218 IV., 148 V. mit 535,35 Festmeter;
Fichten: 5 Stück I. Klasse, 11 II., 33 III., 116 IV., 307 V. mit 245,13 Festmeter.

Außerdem aus diesen Schlägen ca. 500 Stück Fichtenstangen I. und 200 Stück II. Klasse. Ein Drittel des Steigepreises ist im Termin anzuzahlen, der Rest nach 3 Monaten.

Dombrowka, den 11. December 1882.

Der Oberförster. gez Stahl.

Mein **gut assortirtes Lager** in

gut regulirten Uhren

unter einjähriger Garantie, ferner in

Musik-Albums, Ketten, Schlüsseln u. Breloques

empfehle bei Bedarf einer gütigen Beachtung.

Namslau. **J. Thilemann,** Uhrmacher.

Ad. Tœbe

empfiehlt zum

Weihnachtsfeste

sein **reiche Auswahl bietendes Lager** von:

Jugendschriften, Bilderbüchern 2c. 2c.
sämmtlichen **Schreib- und Schulutensilien,** sowie
Galanterie- und Lederwaaren,
als auch **Spielsachen** und **Gesellschaftsspielen**
einer geneigten Beachtung.

Ferner wie alljährlich in **großer Auswahl**

Christbaumschmuck

wie **Sterne, Engel, Tannzapfen, Glasfrüchte, Brillant-Guirlanden, Quasten und Locken, Christbaum-Licht- und Confecthalter, Glaskugeln und Glasnüsse, Diamantine oder Winterreif und Lametta** auch genannt Christkindleinshaar.

D. O.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch den 20. d. Mts. von früh 9½ Uhr ab** werden im Gerichtskretscham hierselbst

ca. 40 Stück Erlen-Nutzholz
„ 2 „ Weißbuchen-Nutzholz } Jag. 74, 127
„ 300 „ Fichten-Bauholz
„ 500 Rm. diverse trockene Brennhölzer

im Wege der Licitation gegen baare Bezahlung verkauft.

Rogelwitz, den 11. December 1882.

Der Königl. Oberförster. Kirchner.

Ia. Kocherbsen

empfiehlt billigst

Otto Faltin.

Wilhelmstraße Nr. 5.

Zu dem bevorstehenden **Weihnachtsfest** empfiehlt folgende **Bierforten,** als:

Bock-, Bairisch, Doppel-, Weiß- und Einfachbier,

sowie

Karpfenbier,

alle in bekannter Güte, einer geneigten Beachtung.

Ramslau. **E. Hoffmann,**
Brauereibesitzer.

Weihnachtstraum.
Salonstück für Violine u. Klavier von **Carl Bohm.**
Gratis-Beilage
zur ‚Neuen Musikzeitung'*) Nr. 23.

Weihnachtsmärchen.
Salonstück für Klavier von **G. Niemann.**
Gratis-Beilage
zur ‚Neuen Musikzeitung'*) Nr. 24.

Am Weihnachtsbaum.
Melodie für Klavier von **Franz Burgmüller.**
Gratis-Beilage
zur ‚Neuen Musikzeitung'*) Nr. 24.

*) Vierteljährig 6 Nummern nebst 4—6 Klavierstücken, 1—2 Liedern, 1—2 Violin- oder Cello-Compositionen, Conversations-Lexikon der Tonkunst, Portraits, Biographien, belehrenden und unterhaltenden Aufsätzen, Novellen, Erzählungen aus dem Künstlerleben etc. etc.

nur 80 Pfg.

Abonnements nehmen alle Postanstalten, Buch- und Musikalien-Handlungen entgegen.

P. J. Tonger's Verlag, **Köln.**

Oberhemden, Vorhemdchen, Kragen und Manchetten,

nur bestes **Berliner Fabrikat,** empfiehlt in allen Weiten

Tuch- u. Modewaarenhandlung
M. J. Bermann.

Hugo Haisler's
Uhrenhandlung

empfiehlt sich zum bevorstehenden Weihnachtsfeste.

Großes Lager von **goldenen** und **silbernen Herren-** und **Damenuhren,** in **Anker, Cylinder** und **Remontoir, Savonett** ꝛc. **Regulateure** in einfachster und reichster Ausstattung, acht und vierzehn Tage gehend, **Gewicht** und **Federzug,** in **Nußbaum, Maser, Polisander** und **Eiche geschnitzt. Tableaux-Uhren, Pariser Reisewecker,** sowie alle Arten **Wanduhren** in reichster Auswahl unter mehrjähriger Garantie zu solidesten Preisen.

Großes Lager von **Herren-** und **Damenuhrketten,** in **Gold, Silber, Double, Talmi** und die so sehr beliebten **amerik. Nickelketten, Breloques** und **Schlüssel** von den einfachsten bis zu den geschmackvollsten Ausführungen empfiehlt unter Garantie **D. O.**

Eine **große Auswahl** von **fertigen, gutgearbeiteten**

Winter-Ueberziehern und Kaisermänteln,

sowie von **Flanellen,** in verschiedenen Sorten und Mustern, jetzt zu **herabgesetzten Preisen,** doppelt breiten à Meter von 1 Mark 80 Pf. an gleich Elle 1 Mark 20 Pf., empfehle ich einer gütigen Beachtung.

E. Röhricht.

---

30 Mark Belohnung.

Vor einiger Zeit sind auf der **Carlsruh-Gründorfer Chaussee eine Anzahl junger Linden** muthwillig abgebrochen worden.

Demjenigen, der den Thäter so zur Anzeige bringt, daß er gerichtlich belangt werden kann, wird obige Belohnung zugesichert.

Carlsruhe O.-S., im December 1882.

Das herzogliche Rentamt.

Dominium Hönigern

bei **Schwirz**

verkauft

2 ausrangirte Ackerpferde.

Grimm's Hôtel.

Heute,

Donnerstag den 14. December cr.:

IV. Abonnements-Concert

(Streich-Musik)

von der Kapelle

des 2. Schles. Dragoner-Regiments No. 8,

unter Leitung

des Stabstrompeters Herrn **Schulz.**

(Gewähltes Programm.)

Anfang 8 Uhr. Oeffnung des Saales 7 Uhr.

Entrée für Nichtabonnenten 50 Pfg.

Eine Wirthschaft

mit massivem Gebäude, im besten Zustande, bestehend aus 20 Morgen Acker incl. Wiese, ist bald aus freier Hand zu verkaufen.

Karl Hoffmann, Ziegelmeister.

Carlsruhe O.-S.

Hotel Stadt Meiningen.

Mittwoch den 27. December,

Abends 7 Uhr:

Großes

Militär-Streich-Concert,

von der Kapelle

des 2. Schles. Jäger-Bataillons No. 6,

unter persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters

Herrn Kluge.

Nach dem Concert auf Verlangen:

Tanzkränzchen.

Evangelische Kirche zu Namslau.

Am 3. Adventsonntage (den 17. Decbr. c.) predigen in hiesiger evang. Kirche:

Vorm.: A. Poln.: Pastor Nitransky.
B. Deutsch: Pastor Schwartz.

Nachm.: Derselbe.

Amtswoche des polnischen Pastors.

Anm.: Mit dem deutschen Vormittagsgottesdienst ist die Einführung der neu- resp. wiedergewählten Mitglieder der kirchl. Körperschaften verbunden.

Das evangelische Pfarramt.

Evangelische Kirche zu Kaulwitz.

Sonntag den 17. d. Mts. Vorm. 11 Uhr: Deuscher Gottesdienst. (Pastor Nitransky.)

(Nebst Beilage.)